

## Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammenfassung <sup>(1-3)</sup>

Name der Bank: WestLB

Tatsächliche Ergebnisse zum 31. Dezember 2010	in Mio. EUR, %
Betriebsergebnis vor Wertminderungen	721
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch	-250
Risikogewichtete Aktiva <sup>(4)</sup>	48.615
Core-Tier-1-Kapital <sup>(4)</sup>	4.218
Core-Tier-1-Kapitalquote, % <sup>(4)</sup>	8,7%
<b>Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %</b>	

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012, exkl. im Jahr 2011 ggf. umgesetzte Gegenmaßnahmen	%
Core-Tier-1-Kapitalquote	6,1%

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012 bei Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bis zum 30. April 2011	in Mio. EUR, %
Über 2 Jahre kumuliertes Betriebsergebnis vor Wertminderungen	878
Über 2 Jahre kumulierte Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch	-736
Über 2 Jahre kumulierte Verluste aus dem Stress im Handelsbuch	-230
davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen	-30
Risikogewichtete Aktiva	67.970
Core-Tier-1-Kapital	4.160
<b>Core-Tier-1-Kapitalquote (%)</b>	<b>6,1%</b>
<b>Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %</b>	
<b>Auswirkungen der berücksichtigten und bis zum 30. April 2011 umgesetzten Gegenmaßnahmen <sup>(5)</sup></b>	
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 angekündigte und vollständig zugesagte Eigenkapitalaufnahme (CT1 in Mio. EUR)	0
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)	0,0
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)	0,0

Zusätzlich umgesetzte oder geplante Gegenmaßnahmen	Beitrag zur Core Tier 1-Quote in Prozentpunkten
Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen)	
Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011	
Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden	
Künftig geplante Emissionen von Common Equity-Instrumenten (Privatplatzierungen)	
Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)	
Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden	
Aufsichtlich anerkannte Core-Tier-1-Quote nach allen aktuellen und künftigen Gegenmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2012, % <sup>(6)</sup>	6,1%

### Anmerkungen

- Bei der Durchführung des Stresstests wurde die einheitliche Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst und aufsichtliche Transitional Floors beinhaltet, sofern sie verbindlich sind (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).
- Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.
- Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.
- Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne etwaige Gegenmaßnahmen der Geschäftsleitung, zwingend erforderliche Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010 vollständig gezahlte staatliche Unterstützung und vollständig gezahlten Kapitalaufnahmen wurden berücksichtigt).
- Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Kapitalaufnahmen, staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen, die in der als Ergebnis des Stresstests ausgewiesenen Core-Tier-1-Kapitalquote enthalten sind.
- Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

**Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammengefasste Informationen und Kapitalentwicklung <sup>(1-4)</sup>**

Name der Bank: WestLB

Alle Angaben in Mio. EUR oder %

**A. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung der Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne Gegenmaßnahmen, zwingend erforderlichen Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010 vollständig gezahlte staatliche Unterstützung wird berücksichtigt)**

Eigenkapitalausstattung	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	48.615	49.820	50.074	59.764	67.970
Common Equity gemäß EBA-Definition	1.219	1.390	1.390	1.389	1.329
davon durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien	172	172	172	172	172
Sonstiges vorhandenes von der öffentlichen Hand gewährtes Kapital (vor dem 31. Dezember 2010)	2.999	3.000	3.000	2.999	2.831
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	4.218	4.390	4.390	4.388	4.160
<b>Core-Tier-1-Kapitalquote (%)</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,8%</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,1%</b>

**B. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen**

Kapitaladäquanz	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	48.615	49.820	50.074	59.764	67.970
Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)		0	0	0	0
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	48.615	49.820	50.074	59.764	67.970
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	4.218	4.390	4.390	4.388	4.160
Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)		0	0	0	0
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	4.218	4.390	4.390	4.388	4.160
<b>Core-Tier-1-Kapitalquote (%)</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,8%</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,1%</b>

**C. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen**

Kapitaladäquanz	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	48.615	49.820	50.074	59.764	67.970
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)		0	0	0	0
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen		49.820	50.074	59.764	67.970
davon risikogewichtete Aktiva im Bankbuch		42.702	42.955	52.645	60.851
davon risikogewichtete Aktiva im Handelsbuch		3.194	3.194	3.194	3.194
Risikogewichtete Aktiva in Verbriefungspositionen (Bank- und Handelsbuch)		3.744	4.654	8.633	13.615
Bilanzsumme nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen und bis zum 30. April 2011 aufgenommenem und vollständig zugesagtem Eigenkapital	191.523	190.935	190.393	190.775	190.011
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	4.218	4.390	4.390	4.388	4.160
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 aufgenommenes Eigenkapital		0	0	0	0
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 vollständig zugesagte (jedoch nicht eingezahlte) Eigenkapitalaufnahmen		0	0	0	0
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)		0	0	0	0
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)		0	0	0	0
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		4.390	4.390	4.388	4.160
Kernkapital (Tier 1) nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		0	0	0	0
Gesamtes regulatorisches Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		0	0	0	0
<b>Core-Tier-1-Kapitalquote (%)</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,8%</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,1%</b>
<b>Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %</b>					

Gewinne und Verluste	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Nettozinsergebnis	1.359	1.277	1.321	1.327	1.273
Handelsergebnis	-85	-39	-39	-132	-132
davon Handelsverluste aus Stress-Szenarien		-22	-22	-115	-115
davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen				-15	-15

Sonstige betriebliche Erträge <sup>(5)</sup>	71	-32	-21	-20	-8
Betriebsergebnis vor Wertminderungen	721	497	537	471	407
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch <sup>(6)</sup>	-250	-175	-159	-297	-439
Betriebsergebnis nach Wertminderungen und anderen Verlusten aus dem Stress	471	322	378	174	-32
Sonstiges Ergebnis <sup>(5,8)</sup>	-216	0	0	0	0
Gewinn nach Steuern <sup>(7)</sup>	151	297	266	157	-95
davon in das Kapital übertragen (Gewinnrücklagen)	151	195	157	157	99
davon als Dividenden ausgeschüttet	0	0	0	0	0

Weitere Informationen	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Latente Steueransprüche <sup>(8)</sup>	56	56	56	56	56
Bestand an Wertberichtigungen <sup>(9)</sup>	970	1.145	1.304	1.266	1.706
davon Wertberichtigungen für nicht notleidende Forderungen	182	182	182	207	229
davon an Staaten <sup>(10)</sup>	2	2	2	26	48
davon an Institute <sup>(10)</sup>	5	5	5	6	6
davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	100	100	100	100	100
davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	25	25	25	25	25
davon Gewerbeimmobilienkredite <sup>(11)</sup>	51	51	51	51	51
davon Wertberichtigungen für notleidende Forderungen	788	962	1.121	1.059	1.476
davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	478	602	714	660	863
davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	17	18	20	18	22
davon Gewerbeimmobilienkredite	241	282	318	313	495
Deckungsgrad (%) <sup>(12)</sup>					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	52,4%	45,6%	42,2%	45,3%	42,6%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	100,0%	60,5%	45,5%	59,7%	50,2%
Gewerbeimmobilienkredite	36,1%	35,4%	34,9%	38,9%	53,2%
Verlustquoten (%) <sup>(13)</sup>					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,4%
Gewerbeimmobilienkredite	0,3%	0,2%	0,2%	0,4%	1,1%
Finanzierungskosten (Basispunkte)	254			343	450

#### D. Sonstige Gegenmaßnahmen (für Einzelheiten siehe Tabellenblatt zu Gegenmaßnahmen), in Mio. EUR <sup>(14)</sup>

Alle Auswirkungen im Vergleich zu den in Abschnitt C ausgewiesenen regulatorischen Gesamtwerten	Basisszenario		Adverses Szenario	
	2011	2012	2011	2012
A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote <sup>(5)</sup>				
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
B1) Veräußerungen und andere geschäftliche Entscheidungen bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
C1) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote				
E) Öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote				
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
F1) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
Risikogewichtete Aktiva nach sonstigen Gegenmaßnahmen (B+C+F)		50.074	59.764	67.970
Kapital nach sonstigen Gegenmaßnahmen (A+B1+C1+D+E+F1)	4.390	4.390	4.388	4.160
<b>Aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote (%) <sup>(15)</sup></b>	<b>8,8%</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,3%</b>	<b>6,1%</b>

#### Anmerkungen und Definitionen

- Bei der Durchführung des Stresstests wurde die Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).
- Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.
- Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.
- Aufsichtliche Transitional Floors werden angewendet, sofern sie verbindlich sind. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko wurden sowohl für IRB-Portfolios als auch für KSA-Portfolios im Einklang mit der EBA-Methodologie unter Zugrundelegung einer zusätzlichen Untergrenze auf Ebene der risikogewichteten Aktiva vor aufsichtsrechtlichen Transitional Floors für den Dezember 2010 berechnet.
- Banken sind dazu verpflichtet, die Zusammensetzung der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Erträge“ zu erläutern. **Zusammensetzung der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Erträge“: Sonstige betriebliche Erträge beinhalten unter anderem die Bankabgabe, Dividenden und Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Genussrechtskapital. Sonstige Erträge in 2010 schließen Restrukturierungsaufwendungen für Aktiva ein, die aufgrund der Vereinbarungen mit der EU zu verkaufen waren bzw. sind. Entsprechend den Annahmen einer vollständig gleichbleibenden Bilanz wurden keine Restrukturierungsaufwendungen für 2011/12 angesetzt.**
- Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen werden sollte.
- Der Gewinn umfasst auch auf Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) entfallenden Gewinn.
- Latente Steueransprüche entsprechend der Definition in Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht „Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme“ aus dem Dezember 2010.
- Der Bestand an Wertberichtigungen umfasst Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen sowie antizyklische Wertberichtigungen in den jeweiligen Rechtsordnungen, sofern sie durch die nationale Gesetzgebung vorgeschrieben sind.
- Wertberichtigungen für nicht notleidende Forderungen gegenüber Staaten und Finanzinstituten wurden unter Berücksichtigung von der EBA zur Verfügung gestellter Benchmark-Risikoparameter (PDs und LGDs) berechnet, die auf externe Kreditratings Bezug nehmen und ein hypothetisches Szenario mit Herabstufungen von Staaten durch Ratingagenturen zugrunde legen.
- Die Definition von „Gewerbeimmobilien“ ist in Fußnote (5) im Arbeitsblatt „4 - EADs“ enthalten.
- Deckungsgrad = Bestand an Wertberichtigungen für notleidende Forderungen / Bestand notleidender Forderungen (ausgedrückt als EAD für das betreffende Portfolio).
- Verlustquote = Gesamtwertminderung (Einzelwertminderungen und pauschale Wertminderungen) für ein Jahr / EAD-Summe für das betreffende Portfolio (einschließlich notleidender und nicht notleidender Forderungen, jedoch ohne Verbriefungspositionen und Kontrahentenrisikopositionen).
- Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.
- Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stresbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

## Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammensetzung des Kapitals, Stand 31.12.2010

Name der Bank: WestLB

Stand Dezember 2010	Dezember 2010		Verweise auf COREP-Reporting
	in Mio. EUR	% RWA	
<b>A) Common Equity vor Abzügen (Ursprüngliche Eigenmittel ohne hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien) (+)</b>	<b>1.555</b>	<b>3,2%</b>	COREP CA 1.1 - Hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien
davon: (+) anrechenbares Kapital und anrechenbare Rücklagen	1.608	3,3%	COREP CA 1.1.1 + COREP Zeile 1.1.2.1
davon: (-) immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert)	-53	-0,1%	In Tier-1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.5.1)
davon: (-/+) Korrekturen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei anderen AFS-Vermögenswerten <sup>(1)</sup>	0	0,0%	Prudential Filters für das aufsichtsrechtliche Kapital (COREP Zeile 1.1.2.6.06)
<b>B) Abzüge vom Common Equity (von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogene Komponenten) (-)</b>	<b>-336</b>	<b>-0,7%</b>	COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
davon: (-) Abzug von Beteiligungen und nachrangigen Forderungen	-227	-0,5%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten und von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogenen Posten (COREP Zeilen 1.3.1 bis 1.3.5, die in Zeile 1.3.T1* enthalten sind)
davon: (-) nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthaltene	0	0,0%	COREP Zeile 1.3.7, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist
davon: (-) Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen (vor Steuern)	-109	-0,2%	Gemäß Definition in Artikel 57(q) der Richtlinie 2006/48/EC (COREP Zeile 1.3.8, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist)
<b>C) Hartes Kernkapital (A+B)</b>	<b>1.219</b>	<b>2,5%</b>	
davon: durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien	172	0,4%	voll eingezahlte Stammaktien, die durch die öffentliche Hand gezeichnet sind
<b>D) Sonstige laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen (+)</b>	<b>2.999</b>	<b>6,2%</b>	
<b>E) Core Tier 1 einschließlich laufender staatlicher Unterstützungsmaßnahmen (C+D)</b>	<b>4.218</b>	<b>8,7%</b>	In T1 enthaltene hartes Kernkapital + in T1 enthaltene laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen außer Stammaktien
<b>Abweichung von der vorgegebenen Mindestquote (CT1 5 %)</b>	<b>1.787</b>	<b>3,7%</b>	Core Tier 1 einschließlich staatlicher Unterstützungsmaßnahmen - (RWA*5 %)
<b>F) Hybride Finanzinstrumente, die nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet sind</b>	<b>1.310</b>	<b>2,7%</b>	In den T1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.4.1a + COREP Zeilen 1.1.2.2***01 bis 1.1.2.2***05 + COREP Zeile 1.1.5.2a (negativer Betrag)), der nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet ist
<b>Kernkapital (Tier 1) (E+F) (Summe ursprüngliche Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)</b>	<b>5.528</b>	<b>11,4%</b>	COREP CA 1.4 = COREP CA 1.1 + COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
<b>Ergänzungskapital (Tier 2) (Summe ergänzende Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)</b>	<b>2.193</b>	<b>4,5%</b>	COREP CA 1.5
<b>Drittangriffsmittel (Tier 3) (Summe ergänzende Eigenmittel zur Deckung von Marktrisiken)</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	COREP CA 1.6
<b>Summe Kapital (Summe Eigenmittel für Solvenzwecke)</b>	<b>7.721</b>	<b>15,9%</b>	COREP CA 1
<b>Nachrichtliche Positionen</b>			
Summe der Anteile, Beteiligungen an und nachrangigen Forderungen gegenüber Kredit- und Finanzinstitute sowie Versicherungen, die bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	227	0,5%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Summe der Verbriefungspositionen, die nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten sind und bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	0	0,0%	Summe der in Artikel 57(r) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Latente Steueransprüche <sup>(2)</sup>	56	0,1%	Gemäß Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht aus dem Dezember 2010 (Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme)
Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) (exkl. hybride Finanzinstrumente) <sup>(2)</sup>	0	0,0%	Bruttobetrag der Anteile anderer Gesellschafter gemäß der Definition in Artikel 65 1.(a) der Richtlinie 2006/48/EG
In den ursprünglichen Eigenmitteln zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede (-/+) <sup>(3)</sup>	-	0,0%	COREP Zeile 1.1.2.6

### Anmerkungen und Definitionen

(1) Der Betrag ist bereits in der Berechnung des anrechenbaren Kapitals und der anrechenbaren Rücklagen enthalten und wird zu Informationszwecken separat ausgewiesen.

(2) Nach der Basel-III-Rahmenvereinbarung gelten spezifische Vorschriften für die Behandlung dieser Posten im Rahmen der Basel-III-Rahmenvereinbarung; ein Vollabzug ist für die Berechnung des harten Kernkapitals nicht erforderlich.

(3) Dieser Posten gibt die Effekte von Bewertungsunterschieden in den ursprünglichen Eigenmitteln wieder, die sich aus der Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (AFS/FVO) und Immobilien zum beizulegenden Zeitwert nach Anwendung von Prudential Filters ergeben.

## Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Überblick Gegenmaßnahmen <sup>(1-2)</sup>

Name der Bank: WestLB

### Verwendung von antizyklischen Rückstellungen, Veräußerungen und anderen Maßnahmen der Geschäftsleitung

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Erläuterungen	Datum der Umsetzung (aktuelle oder geplante künftige Emissionen)	Auswirkung auf Kapital/GuV (in Mio. EUR)	Auswirkung auf RWA (in Mio. EUR)	Auswirkung auf Core Tier 1-Quote (zum 31.12.2012) in %
<b>A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (inkl. Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen) <sup>(3)</sup></b>					
<b>B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011</b>					
1)					
2)					
<b>C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt</b>					
1)					
2)					

### Geplante Kapitalaufnahmen und sonstige Backstop-Maßnahmen

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Datum der Emission (gegenwärtige oder künftig geplante Emissionen, TT/MM/JJ)	Betrag (in Mio. EUR)	Laufzeit (befristet/unbefristet) <sup>(4)</sup>	Verlustabsorptionsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb (ja/nein)	Ausschüttungser messen (Fähigkeit Zahlungen auszusetzen) (ja/nein)	Dauerhaftigkeit (unbefristet und ohne Tilgungsanreiz) (ja/nein)	Umwandlungsklausel (conversion clause) - falls anwendbar			
							Art der Umwandlung (vorgeschrieben/freiwillig)	Datum der Umwandlung (jederzeit/ab einem bestimmten Datum: TT/MM/JJ)	Auslöser (Darlegung der Auslöser)	Umwandlung in Common Equity (ja/nein)
<b>D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen)</b>										
<b>E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)</b>										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										
<b>F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als Backstop-Maßnahmen anerkannt werden (inkl. hybrider Finanzinstrumente)</b>										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										

#### Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Maßnahmen sind entsprechend der Reihenfolge der in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" angegebenen Gegenmaßnahmen ausgewiesen.

(2) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.

(3) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen und in diesem Arbeitsblatt erläutert werden sollte.

(4) Falls befristet, bitte die Fälligkeit angeben (TT/MM/JJ), ansonsten "unbefristet" angeben.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Kreditrisiko (Exposure at Default - EAD), Stand 31.12.2010, Mio. EUR, <sup>(1-5)</sup>

Name der Bank: WestLB

Alle Angaben in Mio. EUR oder %

	nicht notleidende Forderungen								notleidende Forderungen (exkl. Forderungen gegen Staaten)	Summe Forderungen <sup>(7)</sup>	
	Forderungen an Institute	Forderungen an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilien)	Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilien)				Forderungen in Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien				
			davon Wohnimmobilienkredite	davon revolving	davon KMU	davon andere	Beleihungsauslauf (LTV) (in %) <sup>(6)</sup>				
		Beleihungsauslauf (LTV) (in %) <sup>(6)</sup>									
Österreich	1.052	383	0	0		0	0	87	74	25	1.964
Belgien	1.175	296	0	0		0	0	191	67	0	1.921
Bulgarien	0	35	0	0		0	0	0	0	0	35
Zypern	37	85	0	0		0	0	0	0	6	128
Tschechische Republik	6	33	0	0		0	0	121	77	0	166
Dänemark	231	48	0	0		0	0	55	73	0	334
Estland	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finnland	110	0	0	0		0	0	33	59	0	194
Frankreich	6.607	1.605	0	0		0	0	1.088	65	10	9.509
Deutschland	24.007	14.153	827	24	48	0	803	6.052	58	620	89.316
Griechenland	2	58	0	0		0	0	0	0	0	307
Ungarn	49	157	0	0		0	0	157	54	0	413
Island			0							0	0
Irland	2.090	357	0	0		0	0	0	0	0	2.484
Italien	385	1.559	0	0		0	0	341	72	7	3.458
Lettland	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Liechtenstein			0							0	0
Litauen	1	0	0	0		0	0	0	0	0	1
Luxemburg	4.006	560	0	0		0	0	655	60	63	5.299
Malta	96	0	0	0		0	0	0	0	0	96
Niederlande	1.741	1.244	0	0		0	0	508	64	106	3.770
Norwegen	62	29	0	0		0	0	0	0	0	90
Polen	34	137	0	0		0	0	767	67	0	949
Portugal	29	117	0	0		0	0	30	53	0	774
Rumänien	2	12	0	0		0	0	95	73	0	110
Slowakei	5	0	0	0		0	0	0	0	0	5
Slowenien	2	14	0	0		0	0	0	0	0	56
Spanien	582	1.189	0	0		0	0	812	75	105	3.464
Schweden	25	142	0	0		0	0	196	85	2	383
Vereinigtes Königreich	10.152	3.119	0	0		0	0	442	62	200	14.800
Vereinigte Staaten	1.460	6.249	0	0		0	0	2.540	62	215	15.619
Japan	70	5	0	0		0	0	610	81	0	1.041
Sonstige Nicht-EWR											
Nicht-Schwellenländer			0						153		0
Asien	390	1.449	0	0		0	0	302	81	17	2.244
Mittel- und Südamerika	247	1.247	186	0		0	186	100	0	44	2.704
Osteuropa Nicht-EWR	537	1.993	0	0		0	0	55	66	1	2.938
Sonstige	2.937	6.181	0	0		0	0	725	63	330	10.382
<b>Summe</b>	<b>58.128</b>	<b>42.456</b>	<b>1.013</b>	<b>25</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>989</b>	<b>15.962</b>	<b>64</b>	<b>1.753</b>	<b>174.954</b>

## Anmerkungen und Definitionen

(1) Forderung bei Ausfall (Exposure at Default - EAD) oder Forderungswert im Sinne der CRD.

(2) Die hier ausgewiesenen EADs basieren auf der im EU-weiten Stresstest 2011 verwendeten Methodologie und Aufschlüsselung der Portfolien. Sie können daher von den im Rahmen der Säule 3 von den Banken offengelegten Informationen aufgrund unterschiedlicher nationaler Bestimmungen abweichen. Dies kann beispielsweise die Aufschlüsselung der EADs nach Immobilienkrediten und Forderungen an KMUs betreffen.

(3) Aufschlüsselung nach Land und Makro-Gebiet (z.B. Asien), falls EAD  $\geq$  5 %. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass alle EADs aufgeführt sind (ist eine genaue geographische Zuordnung von Forderungen nicht möglich, werden sie "Sonstige" zugeordnet).

(4) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/weodata/groups.htm>)

(5) Wohnimmobilien, die vom Eigentümer bzw. wirtschaftlich Begünstigten im Falle einer Personal Investment Company selbst genutzt oder vermietet werden, sowie Gewerbeimmobilien (d.h. Bürogebäude und sonstige Geschäftsräume), die als Sicherheiten im Sinne der CRD anerkannt werden und die die folgenden Kriterien erfüllen:

(a) Der Wert der Immobilie ist nicht wesentlich von der Bonität des Schuldners abhängig. Dieses Kriterium schließt Situationen nicht aus, in denen rein makroökonomische Faktoren sowohl den Wert der Immobilie als auch die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers beeinflussen.

(b) Sicherheiten, bei denen das Kreditnehmerisiko nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Immobilie bzw. der projektierten Immobilie abhängig ist, sondern vielmehr von der Fähigkeit des Kreditnehmers zur Rückzahlung der Schulden aus anderen Quellen. Somit ist die Rückzahlung der Fazität nicht hauptsächlich von den Zahlungsströmen abhängig, die aus den zugrunde liegenden, als Sicherheit dienenden Immobilien generiert werden.

(6) Beleihungsauslauf (Loan to Value ratio - LTV) = Verhältnis zwischen EAD und Marktwert der als Sicherheit für solche Forderungen dienenden Immobilie. In Anbetracht der unterschiedlichen Methodologien, die bei der Bestimmung des Wertes verwendet werden, ist die Bank verpflichtet, die Ermittlung des LTV darzulegen, insbesondere a) ob Sicherheiten zu Marktpreisen bewertet werden oder eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, b) ob der Betrag um Kapitalrückzahlungen bereinigt wurde und c) wie Garantien außer den zugrunde liegenden Immobilien gehandhabt werden.

**Definition des verwendeten Beleihungsauslaufs (LTV): Der Beleihungsauslauf (LTV) basiert auf aktuellen Marktwerten der Immobilien-Sicherheiten. Andere Arten von Besicherungen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Tilgungen werden bei der Bestimmung der Restschuld berücksichtigt.**

(7) "Summe Forderungen" ist der gesamte EAD-Betrag gemäß der CRD-Definition, auf dessen Basis die Bank die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko ermittelt. Zusätzlich zu den in dieser Tabelle nach aufsichtlichen Forderungsklassen aufgeschlüsselten Forderungen beinhaltet "Summe Forderungen" die EADs für Verbriefungstransaktionen, Kontrahentenausfallrisiken, Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die von Staaten, Zentralnotenbanken oder sonstigen öffentlichen Stellen garantiert werden.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Forderungen gegenüber Staaten (Zentral- und Regionalregierungen), Stand 31.12.2010, Mio. EUR <sup>(1,2)</sup>

Name der Bank: WestLB

Alle Angaben in Mio. EUR

Restlaufzeit	Land/Region	DIREKTE BRUTTO-LONG-POSITIONEN (Buchwert inkl. Einzelwertberichtigungen)		DIREKTE NETTO-POSITIONEN (Brutto-Long-Positionen abzüglich Cash-Short-Positionen von Staaten gegenüber anderen Kontrahenten nur, wenn gleiche Laufzeit vorliegt)			DIREKTE POSITIONEN IN DERIVATEN AUF STAATEN Nettopositionen zum beizulegenden Zeitwert (Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert + Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert)	INDIREKTE POSITIONEN IN STAATEN IM HANDELSBUCH Nettopositionen zum beizulegenden Zeitwert (Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert + Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert)
			davon Kredite und Darlehen		davon zur Veräußerung verfügbare Positionen (AFS) im Bankbuch	davon Fair-Value- Option (designated at fair value through profit or loss) im Bankbuch		
3M	Österreich						0	0
1J				14		14		0
2J								0
3J				8		7	1	-2
5J								2
10J				37		37		-4
15J			8		8	8	14	
			67	0	66	0	58	9
3M	Belgien						0	0
1J				100		100		0
2J								0
3J								0
5J				0			0	0
10J							0	8
15J						0	0	
			100	0	100	0	100	1
3M	Bulgarien						0	0
1J								0
2J								0
3J								0
5J				1		1		0
10J								0
15J							0	
			1	0	1	0	1	0
3M	Zypern						0	0
1J								0
2J								0
3J								0
5J								0
10J								0
15J							0	
			0	0	0	0	0	0
3M	Tschechische Republik						0	0
1J								0
2J								0
3J								0
5J								0
10J								0
15J							0	
			0	0	0	0	0	0
3M	Dänemark						1	0
1J								-3
2J								-6
3J								0
5J								-2
10J								0
15J							0	
			0	0	0	0	0	-11

3M	Estland								0	0
1J									0	0
2J									0	0
3J									0	0
5J									0	0
10J									0	0
15J								0	0	
		0	0	0	0	0	0	0	0	
3M	Finnland								0	0
1J									6	0
2J									0	0
3J				12					0	0
5J		13		8					4	0
10J									0	0
15J	4		4					0	0	
		17	0	24	0	0	24	10	0	
3M	Frankreich								0	0
1J									12	0
2J									0	0
3J									0	0
5J						0			-10	0
10J		53		26		25			6	0
15J	66	24	56	40	1			5	0	
								0	0	
		5	2					2	0	
		131	24	92	40	26	18	13	0	
3M	Deutschland	6.164	5.473	6.164	21	270	1.872	-222	0	
1J		5.029	4.832	5.012		8		63	0	
2J		7.522	6.464	7.279	7	401	407	292	0	
3J		1.083	709	996	3	170	115	95	0	
5J		1.198	298	1.025	6	460	261	-55	0	
10J		1.157	879	1.011	14	37	81	234	0	
15J	2.439	2.230	2.418	7	190	8	584	0		
		24.593	20.884	23.906	58	1.535	2.917	991	0	
3M	Griechenland	100		100		100		0	-1	
1J		0		0				0	1	
2J									0	-10
3J									0	4
5J		1		1					0	-10
10J		55	50	55					0	1
15J	102	100	102					0	0	
		85	85					0	0	
		343	235	343	0	100	8	0	-15	
3M	Ungarn								0	0
1J		50	50	50					0	0
2J									0	-1
3J									0	-3
5J		0		0					0	-5
10J		3		3					0	0
15J								0	0	
		53	50	53	0	0	3	0	-9	
3M	Island								0	0
1J									0	0
2J									0	0
3J									0	0
5J									0	0
10J									0	0
15J								0	0	
		0	0	0	0	0	0	0	0	
3M	Irland								18	0
1J									16	0
2J									93	-1
3J									-2	0
5J		0		0					232	0
10J									-30	-1
15J								28	0	
		35		35	35			355	-2	
		35	0	35	35	0	0			

3M		64	14	64		50	0	0
1J		308		308		308	0	0
2J							0	-3
3J	Italien	15	15	15			1	1
5J		210	210	210			0	-5
10J		228	225	227		2	0	0
15J		278	275	278		3	0	0
			1.103	739	1.102	0	0	1
3M							0	0
1J							0	0
2J							0	-1
3J	Lettland						0	1
5J							0	0
10J							0	0
15J							0	0
			0	0	0	0	0	0
3M							0	0
1J							0	0
2J							0	0
3J	Liechtenstein						0	0
5J							0	0
10J							0	0
15J							0	0
			0	0	0	0	0	0
3M							0	0
1J							0	0
2J							0	0
3J	Litauen						0	0
5J							0	-2
10J							0	0
15J							0	0
			0	0	0	0	0	0
3M							7	0
1J							0	0
2J							0	0
3J	Luxemburg						-16	0
5J							0	0
10J							2	0
15J							-3	0
			0	0	0	0	0	-9
3M							0	0
1J							0	0
2J							0	0
3J	Malta						0	0
5J							0	0
10J							0	0
15J							0	0
			0	0	0	0	0	0
3M		0		0		0	0	0
1J		0		0		0	0	0
2J		1		1	0	0	0	0
3J	Niederlande	7		7	6	1	0	0
5J		6		4	5	1	0	0
10J		2		3		3	0	0
15J		55	50	55		5	0	0
		71	50	70	0	11	0	0
3M		0		0		0	0	0
1J							0	0
2J							0	0
3J	Norwegen						0	0
5J							0	0
10J							0	0
15J							0	0
			0	0	0	0	0	0



3M		35	0	35		35		0		0
1J		103		103				103		0
2J		53	12	53		40		1		0
3J	Vereinigte Staaten	34	8	34		26		0		0
5J		71		71		71		9		0
10J		120	29	120		59		32		0
15J		236		236		236		0		0
		653	49	653	0	467		137		0
3M		138		138				138		0
1J										0
2J										0
3J	Japan									-1
5J		46		46		46		0		0
10J										-1
15J		229	46	229		183		0		0
		413	46	413	0	229		138		0
3M		17		17	17			0		-1
1J	Sonstige Nicht-EWR	138		138		138		85		0
2J	Nicht-Schwellenländer	100		100		100		4		0
3J		24		24		24		19		0
5J		226		226		226		333		0
10J		40		40		40		1		0
15J		40		40		40		0		0
		585	0	585	17	567		441		0
3M		0	0	0				0		0
1J				4				0		-1
2J	Asien	10	5	10				5		0
3J		14	6	14				8		-4
5J		28	28	28				0		2
10J								0		-1
15J								0		0
		52	40	56	0	0		13		-4
3M		3	1	3	2			0		0
1J	Mittel- und Südamerika	260		260	3			256		-2
2J		2		2	2			0		1
3J		2		2	2			0		-3
5J		2		2	2			0		1
10J		0		0	0			0		0
15J		0		0				0		0
		269	1	269	12	0		256		-3
3M		0		0				0		-1
1J		124	19	124				105		0
2J	Osteuropa Nicht-EWR	61	29	61				33		0
3J		18	1	18				17		-11
5J		164	164	164				0		1
10J		220	217	220				3		1
15J		6	1	6				5		0
		593	430	593	0	0		163		-10
3M		0						0		-3
1J		1	1	1				0		-2
2J	Sonstige	107	107	107				0		2
3J		39	39	39				0		-2
5J								0		1
10J		0	0	0				0		-1
15J		0	0	0				0		0
		148	148	148	0	0		0		-5
	<b>Summe</b>	<b>30.018</b>	<b>23.356</b>	<b>29.300</b>	<b>262</b>	<b>3.094</b>		<b>4.091</b>		<b>1.831</b>
										<b>-78</b>

#### Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/weodata/groups.htm>)

(2) Die in diesem Arbeitsblatt ausgewiesenen Forderungen umfassen ausschließlich Forderungen an Zentral- und Regionalregierungen, die direkt dem Schuldner zuzurechnen sind, und umfassen keine Forderungen an andere Kontrahenten mit staatlichen Voll- oder Teilgarantien (solche Forderungen sind jedoch in der EAD-Summe enthalten, die im Arbeitsblatt "4 - EADs" ausgewiesen wird).

(3) Gemäß der EBA-Methodologie wurde es Banken gestattet, bei den Positionen im Handelsbuch nur Cash-Short-Positionen mit denselben Laufzeiten zu verrechnen. (Tz. 202 des Methodenpapiers)